



<b>BV VerbGem öffentlich</b>	<b>Nr.: VBG/BV/151/2026</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der VerbGem-Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Haufe, Sophie</b>	<b>11.05.2026</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	21.05.2026
Verbandsgemeinderat	24.06.2026

## **Beendigung der Arbeit im Arbeitskreis Vorlage der tragfähigen, seriösen und finanzierbaren Konzepte**

### **Beschlussbegründung:**

#### **1. Zeitlicher Ablauf**

Mit Beschluss VBG/BV/088/2025 wurde in der Verbandsgemeinderatssitzung am 04.12.2025 festgelegt, dass eine Arbeitsgruppe zusammenzustellen ist, welche die aktuelle und zukünftige Situation der Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra (z.B. Kosten, Struktur, Geburtenraten, ...) gründlich aufarbeitet, analysiert und hinterfragt.

Diese Arbeitsgruppe soll bis zum 30.06.2026 ein tragfähiges, seriöses und finanzierbares Konzept für die Zukunft der Kindertageseinrichtungen entwickeln und dem Verbandsgemeinderat einen überarbeiteten Beschlussvorschlag sowie ein Konzept, entsprechend der erzielten Ergebnisse, vorlegen.

Im Rahmen des Ausschusses für Bildung-, Kultur-, Soziales und Sport der Verbandsgemeinde wurde eine Arbeitsgruppe einberufen.

Die Arbeitsgruppe tagte in drei Sitzungen.

Des Weiteren wurde dem BKSS-Ausschuss die Möglichkeit der Akteneinsicht eingeräumt.

Bereits am 27.01.2026 erfolgte in der Feuerwehr in Helbra eine Akteneinsicht mit anschließender Sitzung des BKSS Ausschusses.

Auch im weiteren Verlauf wurde noch einmal vereinzelt die Möglichkeit einer Akteneinsicht in der Verwaltung genutzt.

#### **a) Akteneinsicht und Ausschuss-Sitzung am 27.01.2026**

In der Ausschuss-Sitzung wurde diskutiert, wie die erste Sitzung des Arbeitskreises ablaufen soll und welche Vorbereitungen bereits zu treffen sind.

Ebenfalls wurde festgelegt, wer zum Arbeitskreis eingeladen werden soll.

Hier wurde das Jugendamt sowie alle freien Träger der Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde benannt.

Mit Schreiben per E-Mail erhielt die Verwaltung am 01.02.2026 eine Auflistung von zu erstellenden Übersichten und bereitzustellenden Informationen für die erste Beratung im Arbeitskreis.

#### **b) erste Beratung im Arbeitskreis am 17.02.2026**

In der ersten Beratung am 17.02.2026 wurden als Auftaktveranstaltung sämtliche gewünschten Gäste eingeladen:

- Frau Otto als Vertreterin vom Jugendamt
- alle Träger einer Kindertageseinrichtung in der Verbandsgemeinde.

Insgesamt waren 16 Personen anwesend.

Vorab wurden an die Mitglieder des Arbeitskreises alle gewünschten Unterlagen versandt, u.a.

- eine Gegenüberstellung aller Kostenpläne jeder Kita und Hortes innerhalb der Verbandsgemeinde
- eine Übersicht der Geburtenzahlen nach Gemeinden der Jahre 2015 – 2025
- die Entwicklung der Bevölkerungsstände nach Gemeinden der Jahre 2015 – 2025
- die Zahlen von Kindern in verschiedenen Altersgruppe nach Gemeinden der Jahre 2015 – 2035
- eine Gegenüberstellung aller Stellenpläne jeder Kita und Horte innerhalb der Verbandsgemeinde
- die Aufteilung der finanziellen Mittel jeder Kita und Horte innerhalb der Verbandsgemeinde

Im Rahmen der ersten Beratung wurden einigen Themen angesprochen und diskutiert:

- Gibt es eine Quote, aus welcher KITA die Kinder bei der Schuleingangsuntersuchung am besten abschneiden?  
→ nein
- Sind Erzieher im öffentlichen Dienst teurer?  
→ nicht wesentlich
- Können Mittel über das KITA-Stabil-Gesetz in Anspruch genommen werden?  
→ Demografiepauschale nur teilweise, Bildungspauschale für alle Erzieher, jeweils zum 01.05.2026
- Können mehr Kosten durch die freien Träger übernommen werden / in Rechnung gestellt werden?  
→ nein

Des Weiteren wurde festgelegt, welche Konzepte bis zur nächsten Sitzung des Arbeitskreises durch die Verwaltung erstellt werden sollten:

- Schließung aller kommunalen Kitas
- Schließung einiger kommunalen Kitas
- Übertragung der kommunalen Kitas an freie Träger
- Abschaffung des Solidaritätsprinzips

Auf Grund weiterer Gespräche sowie E-Mails von Mitgliedern des Ausschusses wurde diese Liste

noch einmal um einige Konzepte erweitert, sodass durch die Verwaltung 8 Konzepte erarbeitet werden sollten.

Durch Anregung einzelner Mitglieder wurde beschlossen, dass die freien Träger nicht an den nächsten Sitzungen des Arbeitskreises teilnehmen sollen.

Die erarbeiteten Konzepte wurden eine Woche vor der Sitzung des Arbeitskreises an alle Mitglieder per E-Mail versendet.

Folgende Konzepte wurden berechnet:

- Schließung der kommunalen Kitas
- Übertragung der kommunalen Kitas an freie Träger mit bereits ähnlichen Kitas
- "Schön rechnen" der kommunalen Kitas
- Schließung von Bornstedt und Blankenheim
- Kita Bornstedt um einen Hort erweitern
- Reduzierung der Öffnungszeiten
- Abschaffung Solidaritätskonzept
- Eröffnung Hort in Ahlsdorf

### **c) zweite Beratung im Arbeitskreis am 24.03.2026**

Es erfolgte am 24.03.2026 die 2. Sitzung des Arbeitskreises.

Im Zuge der Sitzung wurden alle Konzepte vorgestellt und zur Diskussion gestellt.

Es wurde festgelegt, dass weitere Konzepte zu erarbeiten sind:

- in der GS Helbra soll ein Hort eröffnet werden, mit der Verbandsgemeinde als Träger
- die DRK Kita in Helbra soll geschlossen und aufgeteilt werden

Außerdem kamen durch Gespräche folgende Fragen des Arbeitskreises auf:

- Wie viele Kinder der einzelnen Gemeinden besuchen eine Kita außerhalb der Verbandsgemeinde?
- Wie viele Kinder welche außerhalb der Verbandsgemeinde wohnen, besuchen eine Kita in der Verbandsgemeinde?
- Es wurde diskutiert, ob es möglich ist, dass ein freier Träger eine Kalkulation für die drei kommunalen Kitas erstellt und zur Verfügung stellt.  
→ Dies wurde durch die Verwaltung abgelehnt, da dieser freier Träger bei einer möglichen Ausschreibung der kommunalen Kitas ausgeschlossen werden müsste. Sonst hätte dieser Träger bereits einen Vorteil gegenüber anderen Trägern.
- Des Weiteren wurde erläutert, ob durch die Verbandsgemeinde überhaupt die Möglichkeit bestünde eine Kita eines freien Trägers zu schließen.  
→ Dies ist nur durch einen Beschluss einer Kita-Entwicklungsplanung möglich. In dieser müsste die entsprechende Kita auf eine Kinderzahl von 0 gesetzt werden. Dann erhält die Kita keine Zuweisungen und keine Wohnsitzgemeindeanteile.  
→ Dies wurde von den Ausschussmitgliedern als keine konstruktive Lösung angesehen.

Die Ausschussmitglieder einigten sich darauf, dass das Konzept des „schön Rechnens“ sowie die verkürzten Öffnungszeiten bereits jetzt ausgeschlossen werden können.

Ebenso soll kein freier Träger durch die Kita-Entwicklungsplanung auf 0 gesetzt werden, das Vertrauensverhältnis wäre vollständig zerstört.

#### **d) dritte Beratung im Arbeitskreis am 05.05.2026**

Am 05.05.2026 erfolgte die letzte Sitzung des Arbeitskreises.

Mit einer E-Mail wurden die neuen errechneten Konzepte sowie eine Aufstellung der Kinderzahlen, welche außerhalb der Verbandsgemeinde wohnen und eine Kita innerhalb der Verbandsgemeinde besuchen sowie eine Aufstellung der Kinderzahlen, welche innerhalb der Verbandsgemeinde wohnen und eine Kita außerhalb der Verbandsgemeinde besuchen versandt.

Es lagen nun folgende 14 Konzepte vor:

- Schließung der kommunalen Kitas
- Übertragung der kommunalen Kitas an freie Träger mit bereits ähnlichen Kitas
- "Schön rechnen" der kommunalen Kitas
- Schließung von Bornstedt und Blankenheim
- Kita Bornstedt um einen Hort erweitern
- Reduzierung der Öffnungszeiten
- Abschaffung Solidaritätskonzept
- Eröffnung Hort in Ahlsdorf
- Eröffnung Hortanbau in Klostermansfeld
- Eröffnung Hort in der GS Helbra durch die Verbandsgemeinde 40 Kinder
- Eröffnung Hort in der GS Helbra durch die Verbandsgemeinde 100 Kinder
- DRK Kita in Helbra schließen
- DRK Kita in Helbra schließen, Hort als VerbGem in der GS eröffnen 40 Kinder
- DRK Kita in Helbra schließen, Hort als VerbGem in der GS eröffnen 100 Kinder

Sowie folgende Unterlagen:

- eine Gegenüberstellung aller Kostenpläne jeder Kita und Hortes innerhalb der Verbandsgemeinde
- eine Übersicht der Geburtenzahlen nach Gemeinden der Jahre 2015 – 2025
- die Entwicklung der Bevölkerungsstände nach Gemeinden der Jahre 2015 – 2025
- die Zahlen von Kindern in verschiedenen Altersgruppe nach Gemeinden der 2015 – 2035
- eine Gegenüberstellung aller Stellenpläne jeder Kita und Horte innerhalb der Verbandsgemeinde
- die Aufteilung der finanziellen Mittel jeder Kita und Horte innerhalb der Verbandsgemeinde
- Aufstellung der Kinderzahlen, welche außerhalb der Verbandsgemeinde wohnen und eine Kita innerhalb der Verbandsgemeinde besuchen
- Aufstellung der Kinderzahlen, welche innerhalb der Verbandsgemeinde wohnen und eine Kita außerhalb der Verbandsgemeinde besuchen

In der Sitzung wurden alle neu aufgestellten Konzepte erläutert und auftretende Fragen beantwortet.

Auf die Rückfrage eines Mitgliedes noch ein bis zwei Konzepte durch die Verwaltung zu berechnen:

- Schließung katholische Kita in Helbra
- Eröffnung einer zentralen Kita

lehnten die anderen Arbeitskreismitglieder dies ab.

Nach bereits getätigter Aussage des Jugendamtes ist eine Trägervielfalt zu wahren. Die katholische Kita in Helbra ist in der Verbandsgemeinde die einzige Kita, welche einen kirchlichen Glauben übermittelt. Eine Schließung dieses Trägers würde das Jugendamt ablehnen.

Entsprechend sahen die Mitglieder eine solche Berechnung als nicht zielführend an. Die Schließung der kath. Kita ist nicht umsetzbar und ist daher nicht zu berechnen.

Nach Diskussionsführungen legte sich der Arbeitskreis wie folgt fest:

- Schließung der kommunalen Kitas  
→ wird nicht empfohlen
- Übertragung der kommunalen Kitas an freie Träger mit bereits ähnlichen Kitas  
→ wird nicht empfohlen
- "Schön rechnen" der kommunalen Kitas  
→ wird nicht empfohlen
- Schließung von Bornstedt und Blankenheim  
→ wird nicht empfohlen
- Kita Bornstedt um einen Hort erweitern  
→ wird empfohlen
- Reduzierung der Öffnungszeiten  
→ wird nicht empfohlen
- Abschaffung Solidaritätskonzept  
→ wird nicht empfohlen
- Eröffnung Hort in Ahlsdorf  
→ wird empfohlen
- Eröffnung Hortanbau in Klostermansfeld  
→ wird empfohlen
- Eröffnung Hort in der GS Helbra durch die Verbandsgemeinde 40 Kinder  
→ wird nicht empfohlen
- Eröffnung Hort in der GS Helbra durch die Verbandsgemeinde 100 Kinder  
→ wird empfohlen
- DRK Kita in Helbra schließen  
→ wird nicht empfohlen
- DRK Kita in Helbra schließen, Hort als VerbGem in der GS eröffnen 40 Kinder  
→ wird nicht empfohlen
- DRK Kita in Helbra schließen, Hort als VerbGem in der GS eröffnen 100 Kinder  
→ wird nicht empfohlen
- Der derzeit noch offene Beschluss zur Grundsatzentscheidung die kommunalen Kitas an freie Träger zu übertragen sollte abgelehnt werden, um diesen ebenfalls abschließen zu können und die derzeit ungewisse Lage für die kommunalen Erzieher zu beenden.

- Erhöhung Verbandsgemeindeumlage  
→ Durch die Arbeitskreismitglieder kam die Diskussion auf, dass die Gemeinden sich mit einem Zuschuss an die Verbandsgemeinde an den Kosten der Kitas beteiligen sollten. Es ist gewünscht, dass in jeder Gemeinde mindestens eine Kita zu betreiben ist, entsprechend sollten sich die Gemeinden mehr an den Kosten beteiligen. Es wurde angebracht, dass die Verbandsgemeindeumlage erhöht werden könnte und festgelegt wird, dass ein entsprechender Prozentsatz der Verbandsgemeindeumlage als Zuschuss für die Kitas anzusehen ist. Eine entsprechende Berechnung soll durch die Verwaltung erfolgen.
- Es wurde darum gebeten, noch einmal zu errechnen wie viel zusätzliche Kostenbeiträge die Verbandsgemeinde durch die Erhöhung um 30,00 € zum 01.04.2026 erhält.  
→ im Jahr 2026 werden durch die Erhöhung der Elternbeiträge ab dem 01.04.2026 Mehrerträge in Höhe von ca. 190.000,00 € vereinnahmt
- Als nächste Beratungsfolge sieht der Arbeitskreis eine Beratung im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss als sinnvoll an.  
Erst nach einer Vorberatung soll eine Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat eingebracht werden.

Nach Abschluss der Arbeit des Arbeitskreises erfolgte noch einmal eine E-Mail eines Arbeitskreismitgliedes an die Verwaltung, mit der Bitte, die vom Arbeitskreis abgelehnten Konzepte noch einmal zu berechnen und zur Verfügung zu stellen.

Auf Grund der Ablehnung der einzelnen Mitglieder lehnt auch die Verwaltung eine weitere Berechnung ab. Unter dem Gesichtspunkt der Erläuterungen des Jugendamts sieht die Verwaltung weitere Berechnung als nicht zielführend an.

## 2. Erläuterungen zu den empfohlenen Konzepten

### a) Konzept 5 Kita Bornstedt um einen Hort erweitern -40.000,00 €

Sollte die Kita in Bornstedt um einen Hort erweitert werden, ist davon auszugehen, dass die Kinder, welche bereits umliegende Horte besuchen (teilweise) in den Hort nach Bornstedt wechseln.

In der Berechnung wird davon ausgegangen, dass alle Kinder, welche dieses Jahr die Kita verlassen und eingeschult werden, den Hort in Bornstedt aufsuchen werden.

Es sind geringere Kosten an die Stadt Allstedt zu zahlen.

Die Personalkosten der Erzieher werden sich auf Grund der längeren abzudeckenden Öffnungszeiten sowie dem Mindestpersonalschlüssel erhöhen.

Derzeit besuchen 20 Kinder aus Bornstedt die Kita in Holdenstedt, davon sind 14 Kinder Hortkinder.

Unter diesen benannten Umständen kann die Verbandsgemeinde **schätzungsweise** ca. 11.000,00 € Zahlung an die Stadt Allstedt sparen.

Da die Allgemekosten sich auf mehr Kinder aufteilen würden, würde die Verbandsgemeinde trotz steigendem Kostenplan **schätzungsweise** ca. 40.000,00 € einsparen.

Die Rechnung ist abhängig davon, wie viele Kinder von dem Hort Holdenstedt zurück in den Hort nach Bornstedt wechseln würden. Dies kann nur geschätzt werden (hier 50%).

Die Rechnung basiert allein auf Schätzungen, wie sich die Betriebskosten mit einem zusätzlichen Hort verändern könnten.

Ein Umbau der Kita zur Herstellung von Horträumen bleibt rechnerisch komplett unberücksichtigt. Nach Begehung der Kita in Bornstedt ist jedoch bekannt geworden, dass einige Umbauarbeiten zwingend stattfinden müssen, um einen Hort realisieren zu können.

Da das Mehrzweckgebäude der Gemeinde Bornstedt gehört, müsste diese dem Umbau umsetzen und einplanen. Es könnte einen Zuschuss durch die Verbandsgemeinde geben. Das Bürgermeisterbüro müsste mit großer Wahrscheinlichkeit in andere Räumlichkeiten ausweichen.

Fraglich ist, wann Arbeiten stattfinden können und wann ein Hort eröffnen könnte. Die Berechnungen beziehen sich auf Zahlen in / aus 2026.

Sollten die Arbeiten nicht vor August 2026 beendet sein ist davon auszugehen, dass die diesjährigen Einschüler einen anderen Hort besuchen werden. Die tatsächlich genutzten Hortplätze werden von den Schätzungen abweichen. Es wird zu Mindereinnahmen kommen. Die geschätzten Folgekosten werden sich damit für die Verbandsgemeinde erhöhen.

Laut Mindestpersonalschlüssel reichen die aktuellen Erzieherstunden für die Betreuung der Hort-Kinder aus. Jedoch ist zweifelhaft, ob dies im laufenden Betrieb umsetzbar ist. Die benötigten Erzieherstunden hängen vom Standort des Hortes und der tatsächlichen Betreuungsstunden ab. Die geschätzten Personalkosten werden sich damit für die Verbandsgemeinde erhöhen.

Ebenso müsste eine neue Betriebserlaubnis beim Jugendamt beantragt werden.

**b) Konzept 8      Eröffnung Hortanbau in Ahlsdorf      20.000,00 €**

Der neu erbaute Hortanbau an der Grundschule Ahlsdorf wird eröffnet. Dieser fasst eine Kapazität von 50 Kindern.

Der Hort in der Kita Ahlsdorf würde geschlossen werden.

Es wird mit einer Auslastung von 40 Hortkindern gerechnet.

Der Hort fungiert als Außenstelle der Kita, es ist keine zusätzliche Leitung notwendig.

Die Trennung der Kita und des Hortes in Ahlsdorf im Rahmen des Neubaus an der Grundschule würden **schätzungsweise** einen Mehraufwand von ca. 20.000 € verursachen.

Die Berechnung beruht auf dem bloßen Mindestpersonalschlüssel, nach Erfahrungswerten kann davon ausgegangen werden, dass für einen reibungslosen Ablauf mehr Erzieherstunden benötigt werden. Entsprechen könnten die Personalkosten steigen und den Mehraufwand noch zusätzlich erhöhen.

Die Berechnung der Betriebskosten beruhen auf einer Umrechnung der Betriebskosten der Grundschule Ahlsdorf, da die Bauart der GS Ahlsdorf weitestgehend dem Neubau entspricht und als Grundlage verwendet werden kann. Eine **Abweichung** der berechneten Betriebskosten ist ausdrücklich möglich.

**c) Konzept 9      Eröffnung Hortanbau in Klostermansfeld      25.000,00 €**

Der neu erbaute Hortanbau an der Grundschule Klostermansfeld wird eröffnet. Dieser fasst eine Kapazität von 50 Kindern.

Der Hort im Hauptgebäude der Grundschule Klostermansfeld würde geschlossen werden.

Es wird mit einer Auslastung von 40 Hortkindern gerechnet.

Der Hort fungiert als Außenstelle der Kita, es ist keine zusätzliche Leitung notwendig.

Voraussetzung ist, dass die AWO dem Betrieb zustimmt.

Der Umzug des Horts in Klostermansfeld im Rahmen des Neubaus an der Grundschule würde **schätzungsweise** einen Mehraufwand von ca. 25.000 € verursachen.

Ob die AWO überhaupt zu einem Umzug in den Hortanbau bereit ist, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht geklärt.

Die Berechnung beruht auf dem bloßen Mindestpersonalschlüssel, nach Erfahrungswerten kann davon ausgegangen werden, dass für einen reibungslosen Ablauf mehr Erzieherstunden benötigt werden. Entsprechend könnten die Personalkosten steigen und den Mehraufwand noch erhöhen.

Die Berechnung der Betriebskosten beruhen auf einer Umrechnung der Betriebskosten der Grundschule Ahlsdorf, da die Bauart der GS Ahlsdorf weitestgehend dem Neubau entspricht und als Grundlage verwendet werden kann. Eine **Abweichung** der berechneten Betriebskosten ist ausdrücklich möglich.

**d) Konzept 10a Eröffnung Hort in der GS Helbra durch die Verbandsgemeinde mit einer Kapazität von 100 Kindern -100.000,00 €**

Der Hort würde in den Räumlichkeiten der Grundschule Helbra eröffnet werden. Es wird nicht nur mit den bereits verfügbaren Räumlichkeiten im Dachgeschoss gerechnet, sondern auch mit weiteren Räumlichkeiten der GS.

Es wird von einer Kapazität von 100 Kindern ausgegangen.

Der DRK Hort würde geschlossen werden.

Es wird mit einer Auslastung von 80 Hortkindern gerechnet.

Der Hort dient als separate Einrichtung, es ist eine zusätzliche Leitung notwendig.

Die Bewirtschaftungskosten orientieren sich an dem Hort in Helbra, da von einer ähnlichen Grundfläche und Kinderzahl ausgegangen wird.

Die Verbandsgemeinde würde **schätzungsweise** eine Einsparung von ca. 35.000 € im ersten Jahr haben.

Ab dem 2. Jahr kann mit einer Einsparung von **schätzungsweise** ca. 100.000 € gerechnet werden, wenn der Hort voll ausgelastet ist. Diese ändert sich ab dem 2. Jahr, da mit Stichtag 01.03. des Vorjahres für jeden belegten Betreuungsplatz Zuweisungen durch Land und Landkreis ausgeschüttet werden.

Die Räumlichkeiten in der Grundschule wären vorhanden, die Einrichtung müsste entsprechend angepasst werden.

Fraglich ist, ob für die vorhandenen Räumlichkeiten eine Betriebserlaubnis durch das Jugendamt erteilt werden würde.

Fraglich ist auch, ob der Hort mit einer so hohen Anzahl an Kindern belegt werden würde.

Es müsste der DRK Hort durch eine beschlossene Kita-Entwicklungsplanung auf 0 Kinder Kapazitäten gesetzt werden, um die Zuweisungen und Gemeindeanteile zu entziehen.

Dennoch kann die DRK den Hort ohne Mittel weiter betreiben. Unter diesen Umständen ist davon auszugehen, dass der Hort der Verbandsgemeinde unter Konkurrenzkampf mit dem DRK steht.

Sollte die Verbandsgemeinde einen zusätzlichen Hort neben dem DRK eröffnen wollen, würden Mehrkosten **schätzungsweise** von ca. 85.000 € entstehen. Wobei sich diese Berechnung auf eine Auslastung von 80 Kindern bezieht, welche dann wahrscheinlich nicht erreicht werden würde.

Die Berechnung der Betriebskosten beruhen auf einer Umrechnung der Betriebskosten der Grundschule Helbra auf die genutzten Flächen des Hortes. Eine **Abweichung** der berechneten Betriebskosten ist ausdrücklich möglich.

### 3. Einschätzung der Verwaltung

Nach Einschätzung der Verwaltung wird derzeit kein Konzept ausdrücklich empfohlen.

Derzeit sind die Kindertageseinrichtungen gut ausgestattet und gut besetzt. Über eine Schließung oder ähnliches sollte nicht nachgedacht werden.

Eine Vergrößerung des Angebots wird als nicht sinnvoll erachtet, da davon auszugehen ist, dass die Kinderzahlen stagnieren und danach sinken werden.

Es wird vorgeschlagen, die derzeitige Kita-Situation zu belassen.

Auf Grund der gestiegenen und weiterhin steigenden Betriebskosten sollte eine regelmäßige Anpassung der Elternbeiträge erfolgen.

Wenn sich hierin eine Routine entwickelt, sind die Steigerungen nicht zu hoch für die Eltern in der Verbandsgemeinde.

Derzeit liegt ein Kostendeckungsgrad von 24 %, sowie ein Defizit in Höhe von 3.270.000,00 € im Produkt Kita vor.

Durch die Erhöhung der Kostenbeiträge konnten die Einnahmen um schätzungsweise 190.000,00 € erhöht, sowie der Kostendeckungsgrad auf 29 % gesteigert werden.

Im Haushaltplan 2026 liegt damit weiterhin eine Differenz von ca. 3.030.000,00 € im Produkt Kita vor.

Die Verwaltung wurde gebeten, die Auswirkungen auf die Verbandsgemeindeumlage zu errechnen, sofern beschlossen wird, dass die Umlage soweit erhöht wird, um den Deckungsgrad von 42 % über die Umlage zu erreichen.

Für das Jahr 2026 betrachtet müsste die Verbandsgemeindeumlage um 3,83 v.H. erhöht werden (entspricht 592.232 EUR). Um das Defizit so auffangen zu können, hätte die Umlage 2026 daher auf 43,83 v.H. festgelegt werden müssen. Die Verwaltung hatte im Abwägungsprozess die 40 v.H. vorgeschlagen, um sich gesamt Defizit zu teilen. Der Verbandsgemeinderat hat die Umlage auf 37 v.H. festgesetzt, was die Notwendigkeit der Konsolidierung weiter verschärfte.

Auf Grundlage der Arbeiten des Arbeitskreises schlägt die Verwaltung die Erarbeitung und Beschlussfassung eines Kita-Entwicklungskonzeptes bis zum Jahr 2030 vor. Für die Erarbeitung ist eine Mindest-Auslastung innerhalb der Kindertageseinrichtungen festzulegen. Anhand dieser Festlegung werden die Kinderzahlen je Einrichtung berechnet und in dem Kita-Entwicklungskonzept festgeschrieben.

Nach erster Beratung im Ausschuss äußerte sich der DRK als Hortbetreiber in der Gemeinde Helbra zu dem geplanten Konzept zur Eröffnung eines weiteren Horts in Helbra. Die Stellungnahme hierzu wird als Anlage beigelegt.

**Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.**

**Beschlussvorschlag:**

***Der Verbandsgemeinderat beschließt***

- 1. die Kenntnisnahme der Arbeit des Arbeitskreises***
- 2. empfiehlt die vorgeschlagenen Konzepte 5, 8, 9 und 10a***
- 3. empfiehlt die vorgeschlagenen Konzepte 1, 2, 3, 4, 6, 7, 10, 11, 12 und 12a nicht***
- 4. die Einführung einer festen Umlage der Gemeinden an die Verbandsgemeinde ausschließlich für die Kita-Kosten.***

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt, welche abhängig davon sind, welches Konzept beschlossen wird. Siehe hierzu die Beschlussbegründung.

Die Kämmerei weist ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche zusätzliche Kosten aufgrund der extrem defizitären Lage und der Anordnung der Kommunalaufsicht zur Kostenreduzierung vermieden werden müssen.

**Anlagen:**

- Aufforderung zur Umsetzung des Beschlusses nach Änderungsantrag AfD-Fraktion zu „Änderung der Kostenbeitragssatzung der Verbandsgemeinde VBG/BV/088/2025“ durch die AfD-Fraktion im Verbandsgemeinderat Mansfelder Grund-Helbra
- Aufstellung Geburtenzahlen nach Gemeinde
- Aufstellung Bevölkerungsstand nach Gemeinden und Altersgruppen
- Aufstellung Bevölkerungsstand
- Aufstellung Berechnung Mehrertrag nach Erhöhung Elternbeiträge
- Aufstellung erstellte Konzepte sowie Empfehlungen des Arbeitskreises
- Stellungnahme DRK

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>

